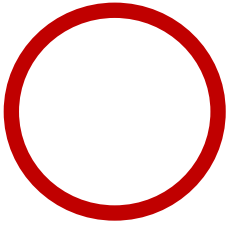
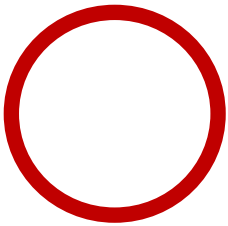


To Do Liste



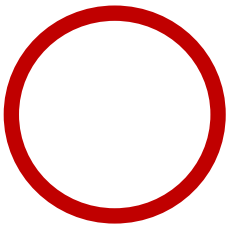
Beamtinnen und Beamte wertschätzen

Beamte und Beamtinnen müssen Zeichen echter Wertschätzung erfahren. Das bedeutet Einsatz von ausreichend Personal, Schaffung optimaler Arbeitsbedingungen, Einsatz bestmöglicher Ausrüstung, Verteidigung der Beschäftigten gegen ungerechtfertigte Angriffe und einen finanziellen Ausgleich für besondere Belastungen. Gute Leute, gute Arbeit, gutes Geld muss auch oder gerade für alle Beamten und Beamtinnen im Land Bremen gelten.



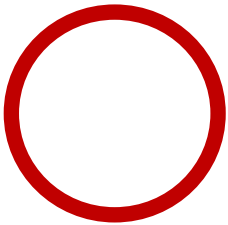
Amtsangemessen alimentieren

Die untere Grenze einer amtsangemessenen Alimentation – und dabei insbesondere auch die Frage der Einhaltung des Abstandsgebots – muss in Bremen neu austariert werden. Das Bundesverfassungsgericht hat, basierend auf Artikel 33 Absatz 5 GG, verbindliche Vorgaben gemacht. Aber auch weitere besoldungs- und versorgungsrechtliche Entscheidungen der Bundesgerichte müssen ohne besonderen Rechtsweg in Bremen unverzüglich und unbürokratisch umgesetzt werden.



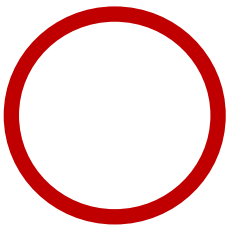
Feuerwehr-, Justiz- und Polizeizulage vereinheitlichen, anheben und ruhegehaltsfähig gestalten

Die ungerechte Differenzierung bei ähnlich erhöhten Anforderungen und Belastungen in diesen Bereichen muss beendet werden. Diese Zulagen werden das gesamte Berufsleben bezogen und werden damit maßgeblich prägender Bestandteil der Bezüge. Nur hierdurch wird der Unterschied zur Besoldung anderer Beamt*innen der Besoldungsordnung A geschlossen.



Überprüfen und anheben der Eingangssämter, Umsetzung der funktionsgerechten Besoldung

Für einen attraktiven öffentlichen Dienst in Bremen sollen gestiegene Anforderungen auch in den Laufbahnen der Beamt*innen berücksichtigt werden. Weiterhin muss dem Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung Rechnung getragen werden, denn die Höhe der Bezahlung ist in erster Linie an die Wertigkeit der wahrgenommenen Funktion gebunden.



Weihnachtsgeld für alle Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen zahlen

Die unterschiedliche Behandlung von Beamt*innen einer Besoldungsordnung ist ungerecht und muss korrigiert werden. Das Weihnachtsgeld für alle muss sich an den Entgelten für Tarifbeschäftigte des Öffentlichen Dienstes orientieren und auch die Versorgungsempfänger einbeziehen. Im Bereich des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst der Länder wird Weihnachtsgeld an alle Beschäftigten gezahlt und diese Zahlung wirkt auch in der Rente fort.

Fällig, ab 04.12.2020

